

Entgeltordnung für das Museum Schloss Schwarzenberg vom 14. Juli 2014

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.07.2014 mit Beschluss-Nummer 725/2014 folgende Entgeltordnung für die öffentliche Einrichtung Museum Schloss Schwarzenberg beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Museum Schloss Schwarzenberg erhebt die Stadt Schwarzenberg privatrechtliche Entgelte (Eintritt) nach dieser Ordnung.

§ 2 Benutzer

Benutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sind natürliche oder juristische Personen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht mit Beginn der Besichtigung der Ausstellung des Museums Schloss Schwarzenberg oder der Inanspruchnahme von Leistungen sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Ausgenommen von der Entgeltpflicht sind Benutzer, welche wissenschaftliche Forschungen im Interesse der Stadt Schwarzenberg oder der Allgemeinheit betreiben. Genehmigungen dazu erteilt der Museumsleiter.
- (3) Die Entgelte sind sofort an der Kasse zu zahlen. Besondere Gründe gestatten im Ausnahmefall eine nachträgliche Zahlung auf Genehmigung des Museumsleiters.
- (4) Für die Entrichtung der Entgelte erhält der Benutzer eine Bescheinigung in Form einer Eintrittskarte. Diese ist auf Verlangen des Museumspersonals während der Benutzung vorzuzeigen.

§ 4 Entgeltberechnung

- (1) Die Entgelte werden pro Kalendertag erhoben.
- (2) Werden Angebote oder Leistungen nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung der Entgelte.





§ 5
Höhe der Entgelte

Art	Inhaltliche Festlegungen	Preis
Erwachsener/Eintritt	ab dem 18. Lebensjahr	6,00 €
Ermäßigter/ermäßigter Eintritt	Kinder ab dem 7. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Gruppen ab 10 Personen pro Person	3,00 €
Familienkarte	2 Erwachsene mit Kindern	16,00 €
Jahreskarte, Erwachsener	Die Karte ist personengebunden und berechtigt zum Besuch der Dauerausstellung sowie Sonderausstellungen.	30,00 €
Jahreskarte, Ermäßigter	Die Karte ist personengebunden und berechtigt zum Besuch der Dauerausstellung sowie Sonderausstellungen.	20,00 €
offene Führung und offenes Sonderprogramm, zuzüglich Eintritt		2,00 €
Führung und Sonderprogramm für Gruppen (Erwachsene/Eintritt), zuzüglich Eintritt max. 25 Personen		30,00 €
Führung und Sonderprogramm für Gruppen (Kinder und Ermäßigte/ermäßigter Eintritt), zuzüglich Eintritt max. 25 Personen		20,00 €
Schrägaufzug		Rabatt von 0,50 €



(1) Im besonderen Falle der Präsentation von Sonderausstellungen als Mietausstellungen Dritter kann ein Zuschlag, der den Zugang zu diesen speziellen Ausstellungsbereichen beinhaltet, erhoben werden.

(2) Für besondere Veranstaltungen, welche in den Räumen des Museums Schloss Schwarzenberg durchgeführt werden, können separate Entgelte kalkuliert und erhoben werden, welche nicht Bestandteil dieser Entgeltordnung sind.

§ 6

Ermäßigung laut Vereinbarung

Benutzern, welche Anspruch auf Ermäßigung aus bestehenden Vereinbarungen der Stadt Schwarzenberg mit Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereinen oder Verbänden im Sinne der Förderung der touristischen Entwicklung haben, erhalten entsprechende Ermäßigungen auf die im § 5 angegebenen Entgelte.

Im Kassensbereich ist auf die entsprechenden Ermäßigungen hinzuweisen.

§7 Ausnahmen zur Entgeltspflicht

Ausnahmen zur Entgeltspflicht können im Einzelfall von der Oberbürgermeisterin festgelegt werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.12.2014 in Kraft.

Schwarzenberg, den 14. Juli 2014

Hiemer
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

